



Impressum

Herausgeber

Landesregierung Brandenburg
Ministerium der Justiz
und für Digitalisierung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Alle 107
14473 Potsdam

Telefon: 0331 866-3027

E-Mail: presse@mdjd.brandenburg.de

Internet: mdjd.brandenburg.de

Stand

November 2024

Bildrechte

mdjd.brandenburg.de

www.pixabay.de

www.Unsplash.de

**Psychosoziale
Prozessbegleitung**

Den Antrag und Ausfüllhinweise
finden Sie hier



<https://mdjd.brandenburg.de/mdjd/de/justiz/opferschutz-und-opferhilfe>



mdjd.brandenburg.de

Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?

Sie, Ihr Kind, ein Angehöriger oder Bekannter sind das Opfer einer schweren Sexual- oder Gewaltstraftat geworden? Sie versuchen, die Geschehnisse zu verarbeiten, wollen eigentlich nur Ihre Ruhe haben und gleichzeitig wollen die verschiedensten Menschen mit Ihnen reden. Wurde eine Straftat begangen, muss die Polizei das Geschehene und die Hintergründe ermitteln. Hierzu werden Sie als Zeugin oder Zeuge befragt. Sind die Ermittlungen abgeschlossen, kann es vor Gericht zu einem Strafverfahren kommen. Vielleicht werden Sie auch dort als Zeugin oder Zeuge aussagen müssen. Die psychosoziale Prozessbegleitung kann Ihnen bei all diesen Wegen behilflich sein. Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sind besonders erfahrene und ausgebildete Personen aus dem Bereich der Opferhilfe. Sie können Sie über den Ablauf und die Aufgaben aller beteiligten Personen informieren und sind im Rahmen dieser Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Was umfasst psychosoziale Prozessbegleitung?

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine Hilfe für Opfer von schweren Sexual- und Gewaltstraftaten. Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter stehen Ihnen während des gesamten Ermittlungs- und Strafverfahrens bei, helfen bei der Bewältigung aller auftretenden Fragen und begleiten Sie zu Gesprächen bei der Polizei oder dem Gericht und bleiben selbst während der Wartezeiten an Ihrer Seite.

Was darf psychosoziale Prozessbegleitung nicht?

Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Begleiter dürfen keine Gespräche zum Tathergang mit Ihnen führen. Die Prozessbegleitung ersetzt keine rechtliche, psychologische oder psychotherapeutische Beratung, wird Sie aber bei der Suche nach Therapie- oder anderen Hilfsangeboten unterstützen.

Wann und wie kann ich psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen?

Einen Anspruch auf kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung haben in jedem Fall Kinder und Jugendliche, die Opfer von Sexual- oder Gewaltstraftaten geworden sind. Aber auch erwachsene Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten sowie Kinder, Eltern, Geschwister, Ehe- und Lebenspartnerinnen bzw. partner, die durch eine solche Tat Angehörige verloren haben, können einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung haben.

In jedem Fall muss ein Antrag auf Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung bei Gericht gestellt werden



Wie erreiche ich eine psychosoziale Prozessbegleiterin oder einen psychosozialen Prozessbegleiter?

Auf der Internetseite des Justizministeriums finden Sie ein Verzeichnis der im Land Brandenburg zugelassenen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter. Wenn Sie das möchten, können Sie zu jeder dieser Personen selbst Kontakt aufnehmen. Der oder die Prozessbegleiterin wird Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein. Sie können sich aber auch bei jeder Polizeidienststelle, den Opferhilfeeinrichtungen oder Ihrem Rechtsanwalt zur psychosozialen Prozessbegleitung beraten lassen. Auch eine spätere Übersendung des Antrages unter Angabe der Tagebuchnummer der Polizei oder des Aktenzeichens an die Staatsanwaltschaft ist möglich.